

Motion über die Anwendungszwecke des Kohäsionsfonds

eröffnet am 7. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kohäsionsfonds (80 Mio. Fr.) gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Staatsrechnung 2006 vom 18. Juni 2007 neu auszuarbeiten. Ein Teil des Fonds ist wie von der Regierung beabsichtigt für die Stärkung der Zentren Sursee und Luzern einzusetzen. Ein Teil des Fonds ist für folgende Anwendungszwecke zu verwenden:

- Auslösung der Mittel von Bundesförderungsprogrammen wie Wasserbau, Gebäudesanierungen, Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energien und die Neue Regionalpolitik (NRP) zur Ankurbelung der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise,
- Unterstützung von Ansiedlungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in ländlichen Gebieten (öV-Anbindung, Verkehrssicherheit, Dorfentlastungen),
- zur Unterstützung von Innovationen von Betrieben und Produkten mit nachhaltigem Potenzial für den Kanton Luzern.

Begründung:

Der Kantonsrat hat mit der Zustimmung zur Staatsrechnung 2007 der Botschaft B 51 zur Fristverlängerung bis 2010 für die Ausarbeitung eines Dekrets über einen Kohäsionsfonds, wie es die Motion M 853 von Guido Graf gefordert hat, zugestimmt. Durch die aktuelle Finanzkrise überschlugen sich in der Zwischenzeit die Ereignisse völlig unvorhersehbar. Als Folge davon hat das Bundesparlament zur Ankurbelung und Stützung der Wirtschaft beachtliche Mittel für die Kantone bereitgestellt. Die aktuellen Vorkommnisse und die Möglichkeiten und Mittel, die anderen Kantonen zur Verfügung stehen, erfordern dringende Massnahmen, um im Kanton eine flächendeckende Wirkung zu erzielen.

Die Auslösung von Bundesgeldern zur Stützung und Ankurbelung der Wirtschaft (Gebäudesanierung, Wasserbau, Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energie und die Neue Regionalpolitik) setzt die Mitfinanzierung des Kantons zu gleichen Teilen voraus. Mit der vorgeschlagenen Massnahme werden dazu reservierte Gelder zur Verfügung stehen.

Es ist eine Tatsache, dass über die Hälfte der Kantone in der Schweiz zur Unterstützung von ansiedlungswilligen Firmen über Fördermittel an diese Firmen, wie Darlehen, Beiträge pro neu geschaffenen Arbeitsplatz usw., verfügen. Zur Ansiedlung von Unternehmungen im ländlichen Raum braucht es griffige Instrumente. Insbesondere unsere Nachbarkantone stellen dazu namhafte Mittel bereit. Diese

Massnahme erlaubt, bestehende Infrastrukturen wie zum Beispiel Industriebrachen weiter auszulasten oder neuen Nutzungen zuzuführen sowie die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Land gezielt zu fördern.

Die Mittel für die Instandhaltung und den Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und neuen strategisch wichtigen Vorhaben (Tieferlegung Bahnhof Luzern usw.), werden weitere Verzögerungen für dringende Vorhaben auf der Landschaft zur Folge haben. Mit den Mitteln aus dem Kohäsionsfonds für die Verbesserung von Verkehrsinfrastrukturen in den ländlichen Gebieten kann eine Entschärfung dieser Situation erreicht werden.

Im Weiteren hat sich aus der einjährigen Erfahrung bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik gezeigt, dass im Kanton Luzern keine Möglichkeit besteht, Innovationen von Betrieben (einzelbetriebliche Förderung) mit grossem wirtschaftlichem Potenzial zu unterstützen.

Im Kanton Luzern sind insbesondere in den wirtschaftlich starken Räumen entlang den Hauptachsen solche Betriebe anzutreffen. Für deren Pflege und Unterstützung (Bestandespflege) braucht es ein Instrument zur Unterstützung von einzelbetrieblichen Innovationen. Diese sollen nach Kriterien, wie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Lehrstellen, Wachstumspotenzial usw., zur Anwendung kommen.

Schmid Bruno

Bucher Franz

Vogel Robert

Riva Guerino

Duss-Studer Heidi

Kaufmann Pius

Willi Thomas

Ineichen-Fellmann Luzia

Höltschi Pius

Gernet Hilmar

Schmassmann Adrian

Dissler Josef

Gmür-Schönenberger Andrea

Wüest Franz

Müller-Kleeb Erna

Kunz Urs